

Über den *Daubert-Standard*: Informationen zu den Beweisvorschriften des US-amerikanischen Bundesrechts

Was ist der *Daubert-Standard*?

Der *Daubert-Standard* bietet für einen Richter eines US-Bundesgerichts ein Verfahren zur Beurteilung der Glaubwürdigkeit von Sachverständigen an, deren Aussagen einer Jury vor Gericht vorgelegt werden sollen. Der Oberste Gerichtshof der USA verlangt, dass die Gerichte als wichtige „Türsteher“ der Wissenschaft fungieren, damit den Geschworenen keine unzuverlässigen Expertenaussagen vorgelegt werden.

Wie wird sichergestellt, dass der *Daubert-Standard* eingehalten wird?

- Wenn ein Fall vor Gericht verhandelt wird, kann der Kläger oder der Beklagte (die Parteien, die die Klage erheben oder sich gegen sie verteidigen) Sachverständige bestimmen, die zu den Themen im Zusammenhang mit der Klage aussagen.
- Jede Partei muss nachweisen, dass ihre Sachverständigen über die Qualifikationen verfügen, die es ihnen ermöglichen, einen Sachverhalt zuverlässig und glaubwürdig zu bezeugen. Die Sachverständigen verfassen einen „Sachverständigenbericht“, in dem ihre Schlussfolgerungen aufgeführt sind.
- Die gegnerische Partei kann den Sachverständigen zu seinem Bericht im Rahmen einer so genannten Sachverständigenaussage unter Eid (Deposition) befragen.
- Auf Grundlage des Sachverständigenberichts und der Sachverständigenaussage unter Eid kann die gegnerische Partei den Richter auffordern, einige oder alle der vom Sachverständigen gemachten Aussagen auszuschließen.
- Der Richter kann diese Feststellung treffen, indem er die Parteien auffordert, ihre Position in rechtlichen Schriftsätzen darzulegen. Der Richter kann auch eine sogenannte *Daubert*-Anhörung abhalten – eine „Mini-Verhandlung“, bei der der potenzielle Sachverständige von beiden Parteien befragt wird.
- Nach der Anhörung entscheidet der Richter, ob der Sachverständige vor Gericht aussagen darf bzw. mit gewissen Einschränkungen oder gar nicht aussagen darf.
- Diese Vorgehensweise stellt sicher, dass die Geschworenen keine unzuverlässigen Aussagen von den als Sachverständige präsentierten Personen hören.

Nach welchen Maßstäben beurteilt der Richter, ob ein Zeuge aussagen darf?

Nach dem *Daubert-Standard* müssen Sachverständige **qualifiziert** sein und ihre Aussagen müssen sowohl **zuverlässig** als auch **relevant** sein. Alle Sachverständigen – nicht nur Wissenschaftler – müssen diesen Standard erfüllen, um aussagen zu dürfen.

- Sachverständige müssen **qualifiziert sein**, um aufgrund ihrer Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrungen, Ausbildung oder Studium aussagen zu dürfen.
- Eine Sachverständigenaussage muss **zuverlässig sein**, was im Wesentlichen an fünf Faktoren gemessen wird:
 - 1) Wurde die Theorie oder Methode des Sachverständigen von anderen Wissenschaftlern getestet? Kann sie getestet werden?
 - 2) Wurde die Theorie von anderen Experten auf diesem Gebiet einer Begutachtung durch Kollegen („Peer Review“) unterzogen?
 - 3) Besteht die Möglichkeit, dass die Theorie ein falsches Ergebnis liefert oder eine hohe Fehlerquote aufweist?
 - 4) Gibt es Standards zur Kontrolle der Funktionsweise der Methode, um die Konsistenz sicherzustellen?
 - 5) Wurde die Theorie in der wissenschaftlichen Gemeinschaft allgemein anerkannt oder handelt es sich um eine Randmeinung?
- Sachverständigenaussagen müssen **für den Sachverhalt relevant sein** und der Jury helfen, die Beweise zu verstehen oder eine Entscheidung zu treffen. Die Richter möchten keine Zeit verschwenden oder die Jury mit Informationen verwirren, die nichts mit dem Fall zu tun haben.

Vertrauliche Kommunikation zwischen Rechtsanwalt und Mandanten

ENTWURF AUF ANFRAGE DES RECHTSANWALTS

VOM 10/18/2019 1:44 PM

- Darüber hinaus prüfen die Gerichte, ob die Theorie des Sachverständigen Spekulationen beinhaltet, wie lange der Sachverständige seine Meinung vertreten hat und ob der Sachverständige alternative Erklärungen in Betracht gezogen hat, bevor er sich eine Meinung gebildet hat.

In welchem Zusammenhang steht dies zu dem Talg-Multi-District-Rechtsstreit (MDL) in einem bundesrechtlichen Instanzenzug?

Johnson & Johnson hat *Daubert*-Anträge eingereicht, in denen der Richter in dem Talg-MDL in einem bundesrechtlichen Instanzenzug gebeten wurde, viele der „Sachverständigenzeugen“ des Klägers auszuschließen, da ihre Aussage zu der Frage, ob Talg Eierstockkrebs verursacht, unzuverlässig ist.

Im Juli 2019 hielt der Richter eine mehrtägige *Daubert-Anhörung* ab, bei der einige dieser Experten aussagten und von der Gegenseite ins Kreuzverhör genommen wurden. Am 07. Oktober 2019 reichten Johnson & Johnson und die Kläger Schriftsätze im Anschluss an die Anhörung ein.

Der Richter wird auf Grundlage der Anhörungen und anhand der Schriftsätze im Anschluss an die Anhörung eine Feststellung treffen, ob die Theorien der Sachverständigen den *Daubert*-Standards entsprechen.

Der Zeitpunkt der Entscheidung liegt im Ermessen des Richters.